

Vertreibung und Umsiedlung der Bahá'í aus Ivel sowie der Abriss, die Planierung und die Enteignung ihrer Grundstücke

1. Das Dorf Ivel liegt in Chahardangeh, Hezarjarib in der Provinz Mazandaran im Iran. Es liegt 90 Kilometer südöstlich von Sari, auf 53°41' Länge/36°14' Breite, 1.700 Meter über dem Meeresspiegel.
2. Die Bahá'í-Gemeinde wurde vor etwa 160 Jahren in Ivel gegründet, und Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Hälfte der Bevölkerung von Ivel als Bahá'í identifiziert.
3. Von Anfang an beteiligte sich die Bahá'í-Gemeinde an der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, unter anderem am Bau von Schulen und Badehäusern sowie an der Versorgung von Kriegs- und Erdbebenopfern.
4. Ähnlich wie andere ländliche Gemeinden mit einer Bahá'í-Bevölkerung hatte auch Ivel von Anfang an und im Laufe der Jahre seinen eigenen Anteil an Verfolgungen, Leid und Unterdrückung. Am 25. November 1941 wurde der Vorsitzende des Dorfrates, Mirza Agha Jan Jazbani, ein Bahá'í, der bei den Dorfbewohnern und sogar in den umliegenden Bezirken hohes Ansehen genoss, wegen seines Glaubens getötet.
5. Nach dem Sieg der islamischen Revolution gingen die Verfolgungen systematisch weiter. Der weitverbreitete Angriff am 28. Juni 1983 führte zur Vertreibung und Umsiedlung der Bahá'í von Ivel. Kurz gesagt, der Klerus und die örtlichen Behörden hetzten die muslimische Menge im Dorf und in den umliegenden Gemeinden dazu auf, die Bahá'í aus ihren Häusern zu holen, sie in einen außerhalb des Dorfes bereitgestellten Bus zu verfrachten, sie nach Sari zu transportieren und dort abzusetzen. Als der Bus jedoch in der Stadt Sari ankam, protestierten die Behörden und lehnten einen solchen Plan strikt ab, so dass der Bus die Bahá'í nach Ivel zurückbringen musste. Doch nach ihrer Rückkehr erlaubte das Dorf den Bahá'í nicht, in ihre Häuser zurückzukehren; stattdessen wurden sie in der örtlichen Moschee gefangen gehalten. Mehr als 130 von ihnen - darunter Kinder und ältere Menschen - wurden drei Tage lang ohne Nahrung und Wasser festgehalten. Als der Druck, sie zum Widerruf ihres Glaubens zu bewegen, versagte, durften sie nach Hause zurückkehren. In derselben Nacht wurden sie jedoch von Dorfbewohnern angegriffen. Einige wenige wurden vom Mob mitgenommen, andere wurden verletzt, und weitere mussten sich in einem nahe gelegenen Wald verstecken.
6. Die Bahá'í, die es schafften, ihre angestammten Häuser in Ivel zu behalten, und von denen einige ein Stück Land zum Ackerbau besaßen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, gingen jeden Sommer dorthin und blieben vorübergehend in ihren Häusern, um Landwirtschaft zu betreiben. Selbst unter diesen Umständen zögerten die Behörden nicht, ihnen ihre Häuser und Bauernhöfe zu entziehen. Ihr Plan sah vor, dass die Bahá'í niemals nach Ivel zurückkehren sollten, damit ihr Land übernommen werden konnte.
7. Am 23. Juni 2010 rissen einige Personen etwa 50 Bahá'í-Häuser in Ivel mit vier Bulldozern und einer Reihe von Lastwagen ab und machten sie dem Erdboden gleich.
8. Seit 1983 haben die Bahá'í in Ivel versucht, ihre Rechte schriftlich und persönlich bei allen Regierungsinstitutionen, dem Parlamentspräsidenten, der Justiz usw. geltend zu machen. Diese Appelle dauern noch immer an.

9. Die Mehrheit des den Bahá'í gehörenden Landes wurde beschlagnahmt. Für den Rest des Landes müssen die Bahá'í jedes Jahr eine schriftliche Genehmigung der Polizei und des Gerichts einholen, damit sie einige Tage auf ihrem eigenen Grundstück bleiben können, um ihre Landwirtschaft zu organisieren. Während dieser Zeit werden sie auch mit Erlaubnis des Gerichts und in Anwesenheit der Polizei regelmäßig schikaniert.

10. Bis heute, 37 Jahre später, sind bei den Behörden in Kiasar auf Provinzebene und sogar in den höchsten Ämtern in Teheran zahlreiche Beschwerden und Klagen eingereicht worden. In einigen Fällen fielen die Urteile zugunsten der Bahá'í aus. Eine Vollstreckung der Urteile vor Ort blieb jedoch aus. Die lokalen Behörden behaupten, dass die Staatsgewalt aufgrund der Widerstände der Bewohner nichts unternehmen könne; tatsächlich zeigen sich die Behörden gleichgültig. Außerdem nutzen einige Einwohner von Ivel ihre Regierungsämter zur Verhinderung der Urteilsvollstreckung.

11. Durch einen Beschluss vom 4. November 2019 (*Anhang 1*) entschied das Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung, Zweigstelle Mazandaran, dass das Eigentum des Landes, das den Bahá'í von Ivel gehört, illegitim sei. Die Begründung stützt sich auf den Verschwörungsmythos, dass sich die „irregeleitete Sekte“ der Bahá'í, einst unterstützt durch den vermeintlich ihrer Religionsgemeinschaft zugehörigen ehemaligen Premierminister Hoveyda „in der Absicht, ihren irregeleiteten Glauben und ihre Ideologie zu verbreiten, in der Region niedergelassen hat, während sie fruchtbares Land in der Region besetzte, die Ländereien auf ihren Namen registrierte (...)“. Die feindliche Gesinnung des Gerichts, die sogar in Antizionismus überschlägt, wird fortgeführt, indem die Rückkehr der Bahá'í in das Gebiet nach ihrer postrevolutionären Vertreibung in Verbindung gebracht wird, „mit der Absicht, ihre irregeleitete Ideologie im Dorf und in der Gegend zu verbreiten, durch ihren Einfluss am Hof [des Schahs] und mit der Unterstützung des besetzenden zionistischen Regimes, um Ländereien zu besetzen, die historisch den Muslimen gehörten, und die finanziellen Einnahmen aus den Ländereien zur Verbreitung der perversen Ideologie zu verwenden.“ Daraus folgt dann die gerichtliche Bewertung: „Es gibt keine Rechtmäßigkeit in ihrem Eigentum, und es obliegt den überzeugten Gläubigen, der Täuschung und Korruption dieser irregeleiteten Sekte entgegenzutreten und die Ablenkung und Anziehung anderer zu ihnen zu verhindern, und jeder Kontakt mit ihnen wurde als *ḥarám* erklärt.“

12. Am 1. August 2020 bestätigte die Zweigstelle 54 des zweitinstanzlichen Sondergerichts für Artikel 49 der Verfassung in Teheran diese Entscheidung, in dem es die Berufung der Bahá'í abwies (*Anhang 2*). Die Zweigstelle 8 des Berufungsgerichts von Mazandaran hielt am 13. Oktober 2020 trotz wiederholter Besuche bei den zuständigen Behörden und ohne dass die Anwälte Gelegenheit hatten, die Akten einzusehen, um eine Verteidigungsschrift vorzubereiten und Dokumente und Auskünfte einzureichen, eine außerordentliche Sitzung ab und entschied gegen die Legitimität des Eigentums an 27 Häusern und Grundstücken der Bahá'í in Ivel. Der Beschluss (*Anhang 3*) billigte auch die Entscheidung zugunsten der Sitád-i-Ijrá'iy-i-Farmán-i-Imám (Die Ausführung des Befehls des Imam Khomeini, bekannt als EIKO) in Sari, das den Bahá'í gehörende Ackerland und das Grundeigentum der Bahá'í zu verkaufen. Im Anschluss an diese Anordnung schloss das Gericht den von den Bahá'í angestregten Fall bzgl. der Zerstörung von Gebäuden im Eigentum der Bahá'í in Ivel auf der Grundlage der Entscheidung des Sondergerichts für Artikel 49 und der Billigung des genannten Urteils ab.

Weitere Informationen zu Ivel auf der [Website zur Verfolgung der iranischen Bahá'í](#).

[Vorläufige Übersetzung aus dem Persischen]

[Anmerkungen des Übersetzers erscheinen in eckigen Klammern]

[Persönliche Informationen wurden geschwärzt.]

"Folgt nicht (euren) niederen Begierden, damit ihr nicht abweicht"

Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung, Abteilung Mazandaran Gerichtsbeschluss

Gerichtsbeschluss Nummer: 9809971512800084

Veröffentlichungsdatum: 13 Aban 1398 [4. November 2019]

Aktenzeichen: 980998512800075

Abteilung Archivreferenz: 980084

Gerichtsbarkeit der Provinz Mazandaran

Aktenzeichen: 9809981512800075, Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung

Abteilung Mazandaran, endgültiger Beschluss Nummer 9809971512800084

Bericht: 1- Bewohner des Dorfes Ivel; 2- Sitád-i-Ijrá'íy-i-Farmán-i-Imám¹, Mazandaran

Bezirk [Adresse]

Gegenstand: Überprüfung des verbleibenden Eigentums [der Angehörigen] der irregeleiteten Sekte des Baha'ismus im Dorf Ivel, Sari

Entscheidung des Gerichts

Betreffend die Entscheidung über das verbleibende Eigentum [der Mitglieder] der irregeleiteten Sekte des Baha'ismus im Dorf Ivel, in Sari, und die Berufung der Anwohner im Dorf, sowie der Sitád-i-Ijrá'íy-i-Farmán-i-Imám, betreffend den Erlass eines Beschlusses gegen die Rechtmäßigkeit des Eigentums der Bahá'í im Dorf Ivel - einschließlich vieler Parzellen Ackerland, insgesamt ca. 10 Acres, und vieler kleinerer Grundstücke mit errichteten Gebäuden, insgesamt ca. 5, 000 m² – zeigt die vom Gericht durchgeführte Untersuchung, dass vor dem Sieg der Islamischen Republik Iran die irregeleitete Sekte des Baha'ismus durch den Einfluss und die Unterstützung der damaligen Regierung in die Region gezogen ist und sich in der Absicht, ihren irregeleiteten Glauben und ihre Ideologie zu verbreiten, in der Region niedergelassen hat, während sie fruchtbares Land in der Region besetzte, die Ländereien auf ihren Namen registrierte und zum Zweck der Errichtung ihrer Macht und der Verbreitung ihrer irregeleiteten Ideologie die Person Hoveyda einlud, die Region zu besuchen. Aus diesem Grund besuchte die Person Hoveyda, der damalige Premierminister, der selbst ein Bahá'í und einer der Führer der Sekte war, zusammen mit den anderen Führern dieser Sekte das Gebiet, und während er die Herrschaft und den Einfluss der Bahá'í in dem Gebiet befürwortete,

¹ [Sitád-i-Ijrá'íy-i-Farmán-i-Imám: Vollziehung von Imam Chomeinis Befehlen, genannt EIKO oder Sedat]

beschäftigte er sich damit, durch Drohungen, Einschüchterung und Schikanen Angst und Schrecken bei den Muslimen zu erzeugen. Nach dem glorreichen Sieg der Islamischen Republik Iran zerstreuten sich die Bahá'í des Dorfes Ivel in der ganzen Provinz und leben nun unter der Aufsicht der Regierung und der Kontrolle der Sicherheitskräfte.

Nachdem drei Jahrzehnte seit dem Sieg der Islamischen Republik vergangen waren, kehrten einige der verbliebenen Familien dieser irregeleiteten Sekte angesichts des Drucks, den die arroganten Regierungen der Vereinigten Staaten und anderer feindlicher Staaten auf die Islamische Republik ausübten, und unter Ausnutzung der bestehenden Atmosphäre in das Dorf und die Gegend zurück und errichteten Strukturen für ihr eigenes Vergnügen und ihre wirtschaftlichen Vorteile und um Versammlungen zu gründen, um ihre irregeleitete Ideologie zu fördern - an diesem Punkt wandten sich die Anwohner an die Regierungsbehörden und brachten ihre Ablehnung und ihren Abscheu über die Anwesenheit dieser irregeleiteten Sekte zum Ausdruck. Aus diesem Grund besuchte der damalige Leiter des Präsidialamtes das Gebiet und erschien unter den Märtyrer-Bewohnern von Ivel - die jahrelang unter schwierigen Umständen und der Atmosphäre des Erstickens unter der Autorität dieser Sekte gelitten hatten - und erteilte eine Anweisung, die Probleme der Bewohner zu lösen. Aufgrund des Drucks verschiedener feindlich gesinnter Staaten auf internationalem Gebiet wurde jedoch nichts in Bezug auf endgültige Beschlüsse über diese Gebiete unternommen.

Nach den Untersuchungen und Berichten der Anwohner und des Gouverneursbüros und den Aufzeichnungen dieser irregeleiteten Sekte kamen sie mit finanzieller Unterstützung des Oberhauptes des Baha'ismus im Zentrum in die Gegend, mit der Absicht, ihre irregeleitete Ideologie im Dorf und in der Gegend zu verbreiten, durch ihren Einfluss am Hof [des Schahs] und mit der Unterstützung des besetzenden zionistischen Regimes, um Ländereien zu besetzen, die historisch den Muslimen gehörten, und die finanziellen Einnahmen aus den Ländereien zur Verbreitung der irregeleiteten Ideologie zu verwenden. Nach der Reaktion der Anwohner und dem Beginn des Gerichtsverfahrens bemühten sich die Mitglieder dieser Gruppe, durch Kommunikation mit oppositionellen Gruppen und Netzwerken außerhalb des Landes, die Nachrichten über den Fall widerzuspiegeln, in dem Versuch, das Regime und das Volk zu schwächen. Die Verbindung und Zusammenarbeit der [Bahá'í]-Gruppe zur Zeit von *ṭághút* mit der geächteten SAVAK und dem damaligen Premierminister (dem vernichteten Hoveyda) und anderen solchen Führern [wird ersichtlich] in einem Briefwechsel vom 20 Khordad 1342 [10. Juni 1963] mit General Parviz Khosravani, dem damaligen Oberbefehlshaber der Zentralen Gendarmerie, der die gottesfürchtigen muslimischen Bewohner in der Gegend als Pöbel und Flegel bezeichnete und öffentlich gelobte, die Bahá'í-Persönlichkeiten und -Geschichte zu bewachen und zu schützen, und während seiner gesamten Anwesenheit in der Region die Anwohner verfolgte und schikanierte.

Um die Bildung von Ansammlungen von Propaganda für die irregeleitete Ideologie zu verhindern, hat das heilige Regime der Islamischen Republik auf der Grundlage des Prinzips der islamischen Barmherzigkeit eine Zusage von [den Bahá'í]-Führern eingeholt und ihren Aufenthalt und Lebensunterhalt in Städten in der Provinz Mazandaran erlaubt, wo sie jetzt verstreut sind, und durch das Verbot ihrer Anwesenheit in dem Gebiet und durch die Überwachung ihres Verhaltens und ihrer Handlungen werden sie gegen die Möglichkeit jeglicher Aktivitäten gegen das Regime kontrolliert.

Drei Jahrzehnte nach dem Sieg der Islamischen Revolution haben die besagten Personen unter dem Vorwand, tolerant zu leben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und das Land zu kontrollieren, erneut versucht, in das Gebiet zurückzukehren, und ihre Anwesenheit in dem Gebiet hat den

Aufstand und das Erstarken dieser irregeleiteten Gruppe verursacht, da alle Bewohner in der Region Muslime der Zwölfer-Dschafari-Schule sind. Durch die Etablierung dieser Gruppe in der Gegend und durch die Stärkung der Wurzeln dieser irregeleiteten Gruppe, mit der Unterstützung von agnostischen Gruppen, versuchen sie, Eigentumsansprüche auf Ländereien in der Gegend zu erheben, indem sie Dokumente beschaffen, in denen die Parameter des Landes größtenteils unklar sind.

Auf diese Weise versuchen sie, ihre irregeleitete Ideologie in dem Gebiet zu etablieren und zu verbreiten. Darüber hinaus wird die irregeleitete Sekte des Baha'ismus gemäß den anerkannten Punkten der Nachahmung als häretisch und *nijásat*² bestätigt; es gibt keine Rechtmäßigkeit in ihrem Eigentum, und es obliegt den überzeugten Gläubigen, der Täuschung und Korruption dieser irregeleiteten Sekte entgegenzutreten und die Ablenkung und Anziehung anderer zu ihnen zu verhindern, und jeder Kontakt mit ihnen wurde als *ḥarám*³ erklärt.

Als solches, gemäß der Fatwa der angesehenen Stellen der Nachahmung und dem Befehl des Imams, vom 19 Esfand 1359 [10. März 1981], sowie dem Verfahrensakt bezüglich der Angelegenheiten in Bezug auf Artikel 49 der Verfassung, und in Anbetracht der Tatsache, dass einige Personen, die mit diesem irregeleiteten Glauben verbunden sind, unter ihren Führern jetzt außerhalb des Landes sind und mit den Oppositionsgruppen gegen das Regime kollaborieren, entscheidet das Gericht, dass es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, die verbleibenden Grundstücke im Eigentum der irregeleiteten Sekte des Baha'ismus im Dorf Ivel, Bezirk Chahar Dangeh, zu belassen, und erlässt einen entsprechenden Gerichtsbeschluss. In Anbetracht der jahrzehntelangen Anwesenheit dieser irregeleiteten Sekte in diesem Gebiet zum Zwecke der Verbreitung des Baha'ismus werden die Ländereien, die Gegenstand dieses Gerichtsbeschlusses sind, dem Sitád-i-Ijrá'íy-i-Farmán-i-Imám, Bezirk Mazandaran, geschenkt, damit durch den Verkauf der Grundstücke an Menschen mit geringem Eigentum im Dorf Ivel ein Kulturzentrum für die Verbreitung der *Mahdaviyyat*⁴ errichtet werden kann und die verbleibenden Mittel aus dem Verkauf dieser Grundstücke für kulturelle Angelegenheiten und die Erweiterung, Entwicklung und das Gedeihen des Dorfes verwendet werden können.

Dieser Gerichtsbeschluss wird in Bezug auf diejenigen, die sich im Ausland befinden und nicht vor Gericht anwesend waren, in Abwesenheit erlassen und kann innerhalb von 20 Tagen vor diesem Gericht zur Überprüfung angefochten werden. In Bezug auf andere, die anwesend waren, kann dieser Gerichtsbeschluss innerhalb von 20 Tagen beim Sonderberufungsgericht in der Provinz Teheran gemäß Artikel 49 der Verfassung angefochten werden.

Seyed Morteza Mousavi

Vorsitzender Richter und Leiter des Sondergerichts für Artikel 49 der Verfassung in der Provinz Mazandaran

(Stempel - beglaubigte Kopie)

² [*Najis*: Unreine]

³ [*Ḥarám*: nach Scharia-Recht verboten]

⁴ [*Mahdaviyyat*: Das Erscheinen des verheißenen Mehdi]

[Vorläufige Übersetzung aus dem Persischen]

[Anmerkungen des Übersetzers erscheinen in eckigen Klammern]

[Persönliche Informationen wurden geschwärzt.]

Gerichtsbeschluss

Gericht: -----

Datum: 11 Mordad 1399 [1. August 2020]

Aktenzeichen: 842/54/98

Gerichtsbeschluss Nummer: 453

Verwaltungsgericht: Abteilung 54 des Berufungsgerichts in der Provinz Teheran, Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung

Berufungskläger: Vollstreckung von Imam [Khomeinis] Befehlen [EIKO], Provinz Mazandaran [Adresse]; Faramarz Moghaddasi Rowhani, Hosein Sabetian Iveli, Ali Ahmadi, Rouhol-Amin Aali Iveli, Asadollah Naimi Iveli, Morteza Movaffaghi Iveli, Shahab Sabetian, Seyyed Elyas Sadeghi, Nayyereh Sabetian, Ali-Akbar Movaffaghi Iveli, Fakhrieh Aalishah, Rowshan Movaffaghi, Mansour Rowhani, Ali Piri, Nejatollah Laghaie, Khayran Bonyaie Iveli, Aghabarar Jazbani Iveli, Saadat Rowhani, Golverdi Movaffaghi Iveli, Seyyed Mohammad Derakhshan, Galin Movaffaghi, Abdol-Rahman Rowhani, Seyyedeh Miran Hoseini Iveli, Daryoush Movaffaghi Iveli, Atrollah Movaffagh Iveli, Kamaloddin Akbari Iveli, Ataollah Movaffaghi Iveli, Ghavamoddin Sabetian, Nasroddin Nowbakht Iveli, Parviz Jazbani, Parvin Khodavand Adresse: [redigiert], vertreten durch die Herren Mostafa Nili und Mohammad-Hadi Erfanian [Anschrift]

Beklagte: [1-] Einwohner des Dorfes Ivel, Adresse: Kiasar, Chahardangeh, Dorf Ivel; 2- Vollziehung der Anordnungen von Imam [Khomeini] [Adresse]

Gegenstand des Rechtsbehelfs: Gerichtsbeschluss Nummer 98-84, vom 13. Aban 1398 [4. November 2019], des Islamischen Revolutionsgerichts, Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung, Mazandaran

Verfahrensübersicht.

Nach Eingang der Akte und ihrer Registrierung unter dem oben genannten Aktenzeichen und der Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensvorschriften findet eine außerordentliche Anhörung statt, die vom Unterzeichner geleitet wird. Nach Durchsicht der Akten schließt das Gremium dieser Abteilung

diese Anhörung ab und erlässt im Vertrauen auf den allmächtigen Gott und sein richterliches Gewissen eine Entscheidung.

Entscheidung des Gerichts

Betreffend den Einspruch der Vollziehung von Imam [Khomeinis] Befehlen und Faramarz Rowhani gegen den Gerichtsbeschluss Nr. 98-84, datiert vom 13. Aban 1398 [4. November 2019], erlassen vom Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung in der Provinz Mazandaran, mit dem die Bewohner von Ivel und die Vollziehung der Befehle von Imam [Khomeini] eine endgültige Regelung der von den Einheimischen, die der irregeleiteten Sekte des Baha'ismus angehören, ohne Aufsicht zurückgelassenen Vermögenswerte verlangen, die sich auf etwa 10 Acres und das Land von Khaneh sara, ca. 500 m², und so weiter betragen. Angesichts der üblichen Ermittlungen und Nachforschungen wurde [dieses Vermögen] mit dem vorherigen Regime und dem verstorbenen [damaligen Premierminister] Hoveyda in Verbindung gebracht, die hierher zogen und sich hier niederließen mit der Absicht, die Ideologien dieser Sekte zu verbreiten und sich diese Ländereien widerrechtlich anzueignen, und, wie in dem Gerichtsbeschluss angegeben, wurde aufgrund der Unrechtmäßigkeit des von der irregeleiteten Sekte im Dorf Ivel hinterlassenen Vermögens eine Entscheidung zugunsten der Vollziehung des Befehls von Imam [Khomeini] erlassen, um die Ländereien den Einwohnern zuzuweisen, die geringes Eigentum haben.

In Anbetracht der Akten und der Berufungsbegründung des Klägers und in Anbetracht der Tatsache, dass keine relevanten oder materiellen Fehler festgestellt wurden, die den ergangenen Gerichtsbeschluss gemäß den Bestimmungen von Artikel 348 der Zivilprozessordnung für öffentliche und Revolutionsgerichte in Zweifel ziehen würden, was dazu führen würde, den Beschluss aufzuheben und eine weitere Überprüfung zu verlangen, und dass die Hauptpunkte in der Berufungsbegründung hauptsächlich eine Wiederholung der Vorfragen sind, wird der streitige Gerichtsbeschluss auf der Grundlage verfahrensrechtlicher und gerichtlicher Standards als rechtsfehlerfrei eingestuft.

Daher weist das Gericht gemäß Artikel 358 des genannten Gesetzbuches und den Änderungen der Prozessordnung in Bezug auf die Fälle, die sich auf Artikel 49 der Verfassung der Islamischen Republik Iran beziehen, die Berufung zurück, ändert einen Abschnitt der Entscheidung des Berufungsgerichts, der sich auf "den Verkauf der Ländereien an die Einwohner zum regionalen Marktpreis an Einwohner mit kleinem Eigentum " bezieht, und bestätigt im Übrigen die Entscheidung. Dieser Beschluss ist gemäß Artikel 365 des genannten Gesetzbuches endgültig und bindend.

Leiter der Abteilung 54 des Berufungsgerichts in der Provinz Teheran

Hasan Babaie

Gerichtsberater der Abteilung 54 des Berufungsgerichts in der Provinz Teheran

Ebrahimi

[Stempel: Beglaubigte Kopie] [Unterschrift]

[Handschriftlicher Vermerk auf Seite 1:]

16 Mehr 1399 [7. Oktober 2020]

[Unterschrift und Stempel auf Seite 1]

Anhang 3

[Vorläufige Übersetzung aus dem Persischen]

[Anmerkungen des Übersetzers erscheinen in eckigen Klammern]

[Persönliche Informationen wurden geschwärzt.]

[Emblem]

Gerichtsbarkeit der Provinz Mazandaran

"Folgt nicht (euren) niederen Begierden, damit ihr nicht abweicht"

Abteilung 8 des Berufungsgerichts der Provinz Mazandaran

Urteilsnummer: 9909971516101025

Datum der Berufung: 22 Mehr 1399 [13. Oktober 2020]

Aktenzeichen: 9009981992100155

Archivnummer der Filiale: 900732

Fallnummer 9009981992100155 - Abteilung 8 des Berufungsgerichts der Provinz Mazandaran -
Endgültige Urteilsnummer 9909971516101025

Berufungskläger:

1- Herr Rouhol-Amin Aali Iveli, Sohn von Mohammad-Nabi; 2- Herr Avaz-Ali Akbari; 3- Herr Parviz Jazbani, Sohn von Mohammad Ghaem; 4- Herr Farajollah Naeimi Iveli, Sohn von Fazlollah; 5- Seyyed Serrollah Hoseini, Sohn von Seyyed Zaker; 6- Herr Jahanbakhsh Movaffaghi Iveli, Sohn von Einollah; 7- Herr. Saadat Rowhani, Sohn von Zekrollah; 8- Herr Toli [Natoli] Derakhshan; 9- Herr Horrollah Naeimi; 10- Herr Nejatollah Laghaie, Sohn von Hosein; 11- Herr Ali Jazbani; 12- Herr Seyyed Ali Sadeghi Iveli; 13- Herr Ghavamoddin Sabetian, Sohn von Fazlollah; 14- Herr Ataollah Movaffaghi Iveli, Sohn von Karimollah; 15- Herr Famarz Moghaddasi Rowhani, Sohn von Rahmatollah; 16- Frau Afsaneh Movaffaghi, Tochter von Mohammad-Hosein; 17- Herr Rouhollah Rowhani, Sohn von Vajihollah; 18- Herr Shahab Sabetian, Sohn von Masihollah; 19- Herr Riazollah Sabetian, Sohn von Ziaollah; 20- Herr Jamal Movaffaghi (mit Vollmacht für Herrn Tavakkol Farajpour Kordasiabi, Sohn von Mousa, mit Adresse: Provinz Mazandaran, Kreis Qaemshahr, Stadt Qaemshahr, Babol Straße, Parvaresh Allee, vor der zweiten Sackgasse, und für Herrn Hosein Seddigh Tonekaboni, Sohn von Yousef, Adresse: Mazandaran Province, County of Sari, City of Sari, Gharan Street, Kasra Business Complex, T[floor] 1, Seddigh Legal Office); 21- Mr. Ali Ahmadi, address [redacted] 22- Mr. Azizollah Movaffaghi Iveli; 23- Mr. Nasiroddin Nowbakht; 24-Mr. Hasan Sabetian; alle mit der gleichen Adresse

in [redigiert] 25- Rowshan Movaffaghi, Sohn von Mohammad-Hosein; 26- Herr Kamaloddin Akbari Iveli, Sohn von Abdol-Ali; mit Vollmacht für Herrn Seddigh Tonekaboni, und Tavakkol Farajpour Kordasiabi, Sohn von Mousa, Adresse: Provinz Mazandaran, Bezirk Qaemshahr, Stadt Qaemshahr, Babol Street, Parvaresh Alley, vor der zweiten Sackgasse; 27- Ali Piri, Adresse: [redigiert]

Berufungsbeklagte:

1- Herr Feizollah Esmaili Iveli, Sohn von Yadollah; 2- Herr Mansour Layali Iveli, Sohn von Ghani; 3- Herr Nad-Ali Fallahpour Iveli, Sohn von Mohammad, mit Vertretung durch den Rechtsexperten Herrn Hamed Ebadi Fard, Adresse: Provinz Mazandaran, Bezirk Amol, Stadt Amol, Imam Reza (Friede sei mit ihm) Straße, Rezvan 14/1- Siebter Ghadir, Rejal Gebäude, erster Stock; 4- Herr Ghaffar Ahangari, Adresse: Kolijan Rostaq District, Sari County, City of Sari; 5- Herr Esmail Emadi; 6- Herr Mojtaba Derakhshan- die Adresse von [beiden] ist [im Dorf] Ivel; 7- Herr Seyyed Jalal Mousavi, Adresse: Provinz Mazandaran, Bezirk Sari, Sari, Lesani, Shahid Taghavi Allee, erste Wohnung links, zweiter Stock; 8- Herr Safar Ali Esmaili, Sohn von Yadollah; 9- Herr Seyyed Javad Derakhshan, Sohn von Seyyed Mahmoud, mit Vertretung durch den Rechtsexperten des Büros für rechtliche und gerichtliche Unterstützung der Veteranen, Herrn Hamed Ebadi Fard, Adresse: Sari, Mazandaran Office of Legal and Judicial Support of the Veterans of Mazandaran; 10- Herr Asghar Ahangari, Adresse: Bezirk Kolijan Rostaq, Kreis Sari, Sari, Dorf Ivel; 11- Herr Hadi Sheikhandi, Adresse: Bezirk Kolijan Rostaq, Kreis Sari, Sari.

Gegenstand des Rechtsbehelfs: Gerichtsbeschluss, ausgestellt von der Abteilung 1 des Verwaltungsgerichts des Bezirks Kiasar

Entscheidung des Gerichts:

Die Berufung von: Herr Ataollah Movaffaghi Iveli, Sohn von Karimollah; Herr Rowshan Movaffaghi, Sohn von Mohammad-Hosein; Herr Azizollah Movaffaghi Iveli, Sohn von Zabihollah; und Seyyed Serrollah Hoseini, Sohn von Seyyed Zaker; Herr. Nasiroddin Nowbakht, Sohn von Sab; Mr. Ali Ahmadi, Sohn von Yousef-Ali; Ali Piri, Sohn von Tahourollah [Zohourollah]; Hosein Sabetian Iveli, Sohn von Nosratollah; Mr. Avaz-Ali Akbari, Sohn von Ali-Asghar; Mr. Rouhol-Amin Aali Iveli, Sohn von Mohammad; Mr. Saadat Rowhani, Sohn von Zekrollah; Mr. Seyyed Ali Sadeghi Iveli, Sohn von Seyyed Mehdi; Mr. Toli [Natoli] Derakhshan; Mr. Famararz Moghaddasi Rowhani, Sohn von Rahmatollah; Mr. Ataollah Movaffaghi Iveli, Sohn von Ghodrattollah; Mr. Farajollah Naeimi; Mr. Horrollah Naeimi; Mrs. Afsaneh Movaffaghi, Tochter von Mohammad-Hosein; Mr. Shahab Sabetian, Sohn von Masihollah; Mr. Rouhollah Rowhani, Sohn von Vajihollah; Mr. Parviz Jazbani, Sohn von Mohammad; Mr. Jahanbakhsh Movaffaghi, Sohn von Eynollah; Mr. Ghavamoddin Sabetian, Sohn von Fazlollah; Herrn Riazollah Sabetian, Sohn von Ziaollah; Herrn Nejatollah Laghaie, Sohn von Hasan; Herrn Ali Jazbani, Sohn von Mohammad-Mehdi; Herrn Jamal Movaffaghi, Sohn von Mohammad; Herrn Kamaloddin Akbari, Sohn von Abdol-Ali; mit Vollmacht für Herrn Seddigh Tonekaboni; und Herrn Tavakkol Farajpour

gegen den Gerichtsbeschluss Nr. 900997-337, datiert vom 20. Tir 1390 [11. Juli 2011], der von der Abteilung 1 des Verwaltungsgerichts des Bezirks Kiasar erlassen wurde und freigesprochen hatte:

1- Herr Safar-Ali Esmaili, Sohn von Yadollah; 2- Feizollah Esmaili, Sohn von Yadollah; 3- Nad-Ali Fallahpour, Sohn von Mohammad; 4- Seyyed Javad Derakhshan, Sohn von Seyyed Mahmoud; 5- Herr. Mansour Layali, Sohn von Ghani; 6- Seyyed Mojtaba Derakhshan Iveli, Sohn von Seyyed Ali Naghi; 7-

Herr Ali-Asghar Ahangari, Sohn von Ghaffar; 8- Herr Seyyed Hadi Hoseini; 9- Herr Seyyed Jalal Mousavi; 10- Herr Seyyed Esmail Ebadi, und 11- Herr Rahim Layali

von der Zerstörung von mehr als 50 Wohnhäusern und der zwangsweisen Beschlagnahmung, dem Verkauf und der Überlassung ihrer Grundstücke, wurde vom Berufungsgericht zurückgewiesen und nicht akzeptiert, da von Seiten des Berufungsklägers bzw. der Berufungskläger und ihrer Anwälte kein begründeter Einwand gegen die Grundlage und die Grundsätze des Urteils vorgebracht wurde und das besagte Urteil hinsichtlich der Schilderung des Sachverhalts und der darin widergespiegelten Begründung sowie nach der Entscheidungsgrundlage und dem erlassenen Urteil, das sich auf Artikel 49 der Verfassung stützt, in der Provinz Mazandaran und dem Berufungsgericht der Provinz Teheran aufgrund der Beschlagnahme und zwangsweisen Besetzung der von den Berufungsklägern beanspruchten Vermögenswerte und Grundstücke zugunsten der Bewohner des Dorfes Ivel im Bezirk Chahardangeh in Sari, und das Urteil über die Rechtswidrigkeit des [Eigentums an] dem verbleibenden Eigentum gemäß der Gerichtsverfügung 453, datiert auf den 11. Mordad 1399 [1. August 2020] durch die Abteilung 54 des Berufungsgerichts der Provinz Teheran, fehlerfrei ist.

In Bezug auf die Einhaltung der Grundsätze und der Verfahrensvorschriften des Prozesses ist es frei von materiellen Rechtsfehlern.

Daher bestätigt dieses Gericht die beantragte Berufung und gibt ihr, auf der Grundlage von Absatz A des Artikels 455 der Strafprozessordnung, statt, während es die Berufung der genannten Personen zurückweist. Das gemäß Artikel 443 des Gesetzes [Strafprozessordnung] erlassene Urteil ist endgültig.

Abteilung 8 des Berufungsgerichts der Provinz Mazandaran

Prozessbevollmächtigter: Hemmatollah Nadi Babaei

Richter: Mohammad Sadegh Savadkouhi

[Vermerk am Seitenende:] Beglaubigte Kopie

Adresse: Sari, Maziar Street, Gebäude der Justiz der Provinz Mazandaran, Berufungsgerichte und Abteilung 1 des Strafgerichts der Provinz Mazandaran.